

Lotto24 AG Hamburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LOTTO24 AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LOTTO24 AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LOTTO24 AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum un-

seres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 22. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brorhilker
Wirtschaftsprüfer

Klimmer
Wirtschaftsprüfer



LOTTO24 AG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	PASSIVA	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.610	1.610
Entgeltlich erworbene Software	62	198	II. Kapitalrücklage	19.755	22.863
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	<u>24.155</u>	<u>5.613</u>
1. Technische Anlagen und Maschinen	122	342		45.520	30.086
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>395</u>	<u>420</u>			
	<u>517</u>	<u>763</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
	579	961	1. Steuerrückstellungen	3.521	1.141
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.924</u>	<u>4.420</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				6.445	5.561
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	651	732	C. VERBINDLICHKEITEN		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	542	1.901	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	362
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.190</u>	<u>12.866</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.922	1.856
	25.383	15.498	3. Sonstige Verbindlichkeiten	30.461	19.592
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>45.240</u>	<u>22.839</u>	davon aus Steuern TEUR 1.297 (Vj. TEUR 987)		
	70.622	38.338	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 4 (Vj. TEUR 4)		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	601	471		<u>32.467</u>	21.810
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	12.777	17.688	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	148	0
	<u>84.580</u>	<u>57.457</u>		<u>84.580</u>	<u>57.457</u>

LOTTO24 AG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	2021	2020
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	87.285	88.125
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung TEUR 21 (Vj. TEUR 20)	2.620	2.270
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-9.032	-9.323
b) Soziale Abgaben	-1.613	-1.465
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-535	-804
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung TEUR -34 (Vj. TEUR -18)	-55.311	-70.180
	-66.490	-81.771
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-273	-5
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern TEUR -4.911 (Vj. TEUR -2.165)	-7.644	-3.006
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	<u>15.498</u>	<u>5.613</u>
9. Bilanzgewinn/ Verlustvortrag des Vorjahres	5.613	-2.097
10. Dividende	-64	0
11. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	0	22.545
12. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung	0	-22.545
13. Entnahme aus der gesetzlichen Kapitalrücklage	<u>3.108</u>	<u>2.097</u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>24.155</u></u>	<u><u>5.613</u></u>

LOTTO24 AG, Hamburg

ANHANG FÜR 2021

1. ALLGEMEINE HINWEISE

LOTTO24 AG ist gem. § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma LOTTO24 AG mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 123037 eingetragen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Soweit unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht auf Änderungen eingegangen wird, sind sie in den entsprechenden Positionen erläutert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 haben wir das Vorgehen für die Abschreibungen für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 Euro umgestellt, indem diese Anlagegüter einzeln über die individuelle voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise nach erfolglosem Mahn-/Inkasso-/Beitreibungsprozess ausgebucht.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die sich ergebene Steuerbe- und -entlastung wird gemäß dem Wahlrecht § 274 Abs. 1 S. 3 HGB unverrechnet ausgewiesen. Aktive latente Steuern werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass hierfür in den nächsten fünf Jahren zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuerndem Einkommen sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde, der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der LOTTO24 AG zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Unsere Umsatzerlöse generieren wir im Wesentlichen durch die Provisionen, die wir von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhalten, sowie durch Zusatzgebühren, die unsere Kunden entrichten. Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelp Provisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelp Provisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert.

Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen. Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze weisen wir in den untenstehenden Ausführungen nachrichtlich als Transaktionsvolumen aus. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen, unsere eigenen Umsatzerlöse. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten ziehen wir die Gelder unserer Kunden mittels Lastschrift, Belastung von Kreditkarten oder Online-Bezahldienste ein.

Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

Dieser Abschluss wurde unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Entgeltlich erworbene Software

Dieser Posten beinhaltet die erworbenen Software-Programme, die im Rahmen unserer IT-Arbeitsplatzausstattung genutzt werden. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von überwiegend drei Jahren.

3.1.2 Technische Anlagen und Maschinen sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Server- und IT-Hardware der Rechenzentren und Arbeitsplatzausstattungen sowie die Telefonanlage, die im Rahmen der Büroausstattung genutzt werden. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögensgegenstände unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel in Anlage 3 hingewiesen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Forderung gegen Kunden	632	709
Forderung aus Weiterbelastungen	14	18
Übrige	5	5
Gesamt	651	732

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegen Kunden. Bestehende Werthaltigkeitsrisiken im Forderungsbestand werden durch Wertberichtigungen auf den beizulegenden Wert er-

folgswirksam erfasst. Soweit eine Mahn- und Inkassonachverfolgung nicht beziehungsweise abschließend ergebnislos betrieben wurde, werden die Sachverhalte aufwandswirksam erfasst und erforderlichenfalls ausgebucht. Alle Forderungssachverhalte weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Tsd. Euro	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Forderung L&L ZEAL-Gruppe	542	1.901
Gesamt	542	1.901

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch von Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind. Alle Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. Euro	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Forderung Spielbetrieb	22.565	11.441
Kautions/Sicherheitsleistungen	1.588	1.369
Übrige	36	56
Gesamt	24.190	12.866

Die Forderungen aus Spielbetrieb umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne, Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen. Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen die bei mehreren Kreditinstituten geführten Guthaben in Höhe von 45.240 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.839 Tsd. Euro).

Der Finanzmittelfonds und der wirtschaftliche Finanzmittelfond setzt sich aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Aktive Rechnungsabgrenzung	601	471
Gesamt	601	471

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Lizenzen, Marketingdienstleistungen und IT-Service-/Wartungsverträge.

3.5 Aktive Latente Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt im Geschäftsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr 15,0 %; der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuerengesetz. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg beträgt für 2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr 16,45 %.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die gleichen Prozentsätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern werden, mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten, durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergibt sich wie im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32,275 %.

Die von der Gesellschaft ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Vermögensunterschieden im HGB-Abschluss gegenüber den steuerlichen Ansatzvorschriften beim Geschäfts- oder Firmenwert und aus den ermittelten steuerlichen Verlustvorträgen.

Die vorhandenen Verlustvorträge, die Bemessungsgrundlage für die gebildeten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, da diese voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre genutzt werden können, bestanden zum Stichtag wie folgt:

	31.12.2021		31.12.20120	
	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	Gewerbesteuer	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	Gewerbesteuer
Steuersatz in %	15,83%	16,45%	15,83%	16,45%
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verlustvorträge	33,9	31,9	47,1	45,9
angesetzte DTA auf Verluste	5,4	5,2	7,5	7,5
Bemessungsgrundlage auf angesetzte Verluste	33,9	31,9	47,1	45,9

3.6 Eigenkapital

3.6.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft. Es ist in voller Höhe eingezahlt und in 1.610 Tsd. (Vorjahr: 1.610 Tsd.) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

3.6.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält zum 31. Dezember 2021 die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von 318 Tsd. Euro (Vorjahr: 318 Tsd. Euro). Aus der Kapitalrücklage wird der Betrag von 3.108 Tsd. Euro entnommen.

3.6.3 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt 322 Tsd. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020), wobei den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen ist. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb

sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften,

- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht beziehungsweise -pflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

3.6.4 Bilanzergebnis

in Tsd. Euro	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Jahresüberschuss	15.498	5.613
Ergebnisvortrag	5.613	-2.097
Zuführung aus der gesetzlichen Rücklage	0	2.097
Zuführung aus der freien Kapitalrücklage	3.108	0
Dividende	-64	0
Bilanzergebnis	24.155	5.613

Der Bilanzgewinn von 24.155 Tsd. Euro resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 15.498 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.613 Tsd. Euro), der Zuführung aus der freien Kapitalrücklage über 3.108 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro), dem Gewinnvortrag von 5.613 Tsd. Euro (Vorjahr: -2.097 Tsd. Euro), abzüglich der Gewinnausschüttung von 64 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 12.777 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.688 Tsd. Euro) besteht eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von 12.777 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.688 Tsd. Euro).

3.7 Rückstellungen

3.7.1 Steuerrückstellungen

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Gewerbesteuerrückstellungen	1.897	656
Körperschaftsteuerrückstellungen	1.624	485
Gesamt	3.521	1.141

Die Steuerrückstellungen umfassen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Jahre.

3.7.2 Sonstige Rückstellungen

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.894	1.850
Personalbezogene Rückstellungen	710	1.251
Anteilsbasierte Vergütung	136	257
Jahresabschlusskosten	105	100
Prozesskosten	40	930
Übrige	39	32
Gesamt	2.924	4.420

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen.

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Verpflichtungen für Bonusansprüche und nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter.

In den Prozesskostenrückstellungen sind die durch die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden Aufwendungen, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten enthalten.

Mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung werden alle Rückstellungen voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

3.8 Verbindlichkeiten

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	362
Gesamt	84	362

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene technische und juristische Beratungsleistungen sowie Marketingdienstleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.8.2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ZEAL-Gruppe	1.922	1.856
Gesamt	1.922	1.856

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch an Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind. Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	29.156	18.601
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.297	987
Verbindlichkeiten aus Gehaltsabrechnung	4	4
Verbindlichkeiten aus Spesen	3	0
Gesamt	30.460	19.592

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 29.156 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.601 Tsd. Euro). Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position inkludiert auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen. Die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs sind zum Vorjahr gestiegen aufgrund von Großgewinnen zum Jahresende.

Daneben bestanden Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerabrechnung in Höhe von 1.147 Tsd. Euro (Vorjahr: 834 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 150 Tsd. Euro (Vorjahr: 153 Tsd. Euro). Des Weiteren bestanden Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 4 Tsd. Euro (Vorjahr: 4 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten aus Personalspesen über 3 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Alle sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Provisionen und Zusatzgebühren enthalten, die Umsatzerlöse nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3.10 Umsatzerlöse

in Tsd. Euro	2021	2020
Umsatzerlöse	87.285	88.125
Gesamt	87.285	88.125

LOTTO24 erzielt Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen:

Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden sowie Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Diese Provisionen und Zusatzgebühren stellen jeweils eine Leistungsverpflichtung dar. Die Umsatzerlöse sind zu erfassen, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechenden Dienstleistungen auf den Kunden übertragen werden. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen.

Des Weiteren erzielt LOTTO24 Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen für die ZEAL Network SE mit 4.951 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.507 Tsd. Euro) und weiteren Intercompany Serviceleistungen über 1.735 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.364 Tsd. Euro).

3.11 Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. Euro	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge	2.620	2.270
Gesamt	2.620	2.270

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen über 1.541 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.390 Tsd. Euro), aus Gewinnen eigener Anteile bei Spielgemeinschaften über 450 Tsd. Euro (Vorjahr: 203 Tsd. Euro) und Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung über 345 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro) zusammen.

3.12 Personalaufwand

in Tsd. Euro	2021	2020
Gehälter	9.032	9.322
Soziale Abgaben	1.613	1.465
Gesamt	10.645	10.787

Im Geschäftsjahr 2021 sank der Personalaufwand leicht um 142 Tsd. Euro auf 10.645 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.787 Tsd. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch zurückgegangene Aufwendungen für kurzfristige und langfristige Boni, sowie Aufwände für Abfindungen im Jahr 2020 zu erklären.

3.13 Abschreibungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

3.14 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. Euro	2021	2020
Marketing	21.792	31.006
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	24.411	25.209
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	9.108	13.966
Gesamt	55.311	70.180

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum von 70.180 Tsd. Euro im Vorjahr um 14.869 Tsd. Euro auf 55.311 Tsd. Euro gesunken.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Die Marketingkosten verringerten sich auf 21.792 Tsd. Euro (Vorjahr: 31.006 Tsd. Euro), da sich im Wesentlichen die Aufwendungen für Social Media Werbung, Suchmaschinenwerbung und Mobile Advertising reduzierten.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken leicht auf 24.411 Tsd. Euro (Vorjahr: 25.209 Tsd. Euro) und sind im Wesentlichen auf Lizenzkosten der ZEAL Network SE und ihren Tochterunternehmen für die Inanspruchnahme der Kunden, Markenzeichen und Domains von Tipp24 zurückzuführen.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken von 13.966 Tsd. Euro auf 9.108 Tsd. Euro. Der Kostenrückgang erklärt sich vorrangig durch verringerte Ausgaben für Beratungsleistungen.

3.15 Finanzergebnis

in Tsd. Euro	2021	2020
Zinsaufwendungen	273	5
Gesamt	273	5

Durch negative Guthabenzinsen per 31.12.21 sind die Finanzierungsaufwendungen im Geschäftsjahr um 268 Tsd. Euro auf 273 Tsd. Euro (Vorjahr: 5 Tsd. Euro) gestiegen.

4. Sonstige Angaben

4.1 Vorstand

Im Jahr 2021 setzt sich der Vorstand der LOTTO24 AG aus Jonas Mattsson als Finanzvorstand und Carsten Muth zusammen.

Eine Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

4.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der LOTTO24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

- Jens Schumann, Kaufmann (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Otto Lose, Unternehmer (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Mitglied der Geschäftsführung, Günther Holding SE, Hamburg (einfaches Mitglied)
- Dr. Andreas Meyer-Landrut, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied)
- Dr. Stefan Mäger, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied)
- Sebastian Blohm, Vice President Public Policy and Market Development, ZEAL Network SE, Hamburg (einfaches Mitglied)

Die Festvergütung des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
in EuroTsd.		
Jens Schumann	63	52
Dr. Otto Lose	48	42
Thorsten Hehl	25	25
Dr. Andreas Meyer-Landrut	35	35
Dr. Stefan Mäger	33	35
Sebastian Blohm ¹	-	-
Peter Steiner ²	-	31
Gesamt	204	220

¹ Aufsichtsratsvergütung in den Geschäftsjahren entfällt jeweils aufgrund Verzichts

² Peter Steiner hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 verlassen

4.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Es haben im Berichtszeitraum keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

Hinsichtlich der Angaben zu nahestehenden Personen wird auf den Abschnitt 4.1 verwiesen.

4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, Beratungsverträgen, Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Wartungsverträgen bestehen in folgender Höhe:

	2022	2023	2024	2025	2026 und später	Summe
in Tsd. Euro	1.107	754	754	754	1.446	4.726

4.5 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die LOTTO24 AG im Durchschnitt 128 Mitarbeiter (Vorjahr: 128). Carsten Muth (Mitglied des Vorstands) ist in der folgenden Aufstellung als Mitarbeiter der LOTTO24 AG enthalten.

	2021	2020
Anzahl Mitarbeiter	128	128
davon Frauen	41	41
davon Teilzeit	28	28
Altersdurchschnitt	37	36
Nationalitäten	19	19
Vollzeitäquivalent	117	114

4.6 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die ZEAL Network SE hat uns angesichts des mit Wirkung zum Ablauf des 13. September 2021 erfolgten Widerrufs der Zulassung der Aktien der LOTTO24 AG zum Handel im regulierten Markt vorsorglich gemäß § 20 Abs. 1 AktG und § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der LOTTO24 AG sowie eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG an der LOTTO24 AG unmittelbar gehören.

4.7 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Zeal Network SE einbezogen wird.

4.8 Nachtragsbericht

Die Eskalation der Russland-Ukraine Krise, die am 24. Februar 2022 zum Beginn einer kriegerischen Auseinandersetzung geführt hat, belastet die Entwicklung der Weltwirtschaft und kann auch bei den Kundinnen und Kunden der LOTTO24 AG zu Unsicherheiten führen. Der Vorstand kann nicht abschließend einschätzen, wie sich die aus dieser Situation voraussichtlich erwachsenden Unsicherheiten auf die Nachfrage und somit auf seine künftige Geschäftsentwicklung auswirken werden.

Bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine anderen wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

4.9 Konzernabschluss

Seit dem Abschluss der Übernahme durch die ZEAL Network SE am 14. Mai 2019 ist die LOTTO24 AG Teil der ZEAL-Gruppe.

Die LOTTO24 AG wird in den Konzernabschluss der ZEAL Network SE mit Sitz in Hamburg, Deutschland einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

4.10 Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 der LOTTO24 AG in Höhe von 24.154.890,00 Euro in voller Höhe (15,00 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie) an die Aktionäre auszuschütten.

Hamburg, den 22. März 2022

Der Vorstand
LOTTO24 AG

Jonas Mattsson

Carsten Muth

LOTTO24 AG, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021

HGB

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Wert zum 01.01.21	Zugänge	Abgänge	Wert zum 31.12.21	Wert zum 01.01.21	Zugänge	Abgänge	Wert zum 31.12.21	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	2.670.937,67	-	-	2.670.937,67	-2.472.954,33	-136.019,32	-	-2.608.973,65	61.964,02	197.983,34
2. Geschäfts- oder Firmenwert	18.849.907,49	-	-	18.849.907,49	-18.849.907,49	-	-	-18.849.907,49	-	-
	<u>21.520.845,16</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>21.520.845,16</u>	<u>-21.322.861,82</u>	<u>-136.019,32</u>	<u>-</u>	<u>-21.458.881,14</u>	<u>61.964,02</u>	<u>197.983,34</u>
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.067.270,96	33.867,76	-	3.101.138,72	-2.724.848,37	-254.439,57	-	-2.979.287,94	121.850,78	342.422,59
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.053.536,72	120.314,65	-1.490,82	1.172.360,55	-633.166,03	-144.161,13	-	-777.327,16	395.033,39	420.370,69
	<u>4.120.807,68</u>	<u>154.182,41</u>	<u>-1.490,82</u>	<u>4.273.499,27</u>	<u>-3.358.014,40</u>	<u>-398.600,70</u>	<u>-</u>	<u>-3.756.615,10</u>	<u>516.884,17</u>	<u>762.793,28</u>
Gesamt	<u>25.641.652,84</u>	<u>154.182,41</u>	<u>-1.490,82</u>	<u>25.794.344,43</u>	<u>-24.680.876,22</u>	<u>-534.620,02</u>	<u>-</u>	<u>-25.215.496,24</u>	<u>578.848,19</u>	<u>960.776,62</u>

LAGEBERICHT FÜR 2021

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

GESCHÄFTSMODELL

ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die LOTTO24 AG („LOTTO24“, „wir“), Hamburg, HRB 123037, seit dem 14. Mai 2019 Teil der ZEAL-Gruppe, ist ein E-Commerce-Unternehmen in Form einer deutschen Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment

SEGMENT DEUTSCHLAND

Wir vermitteln Lotterierprodukte über das Internet (lotto24.de, tipp24.de) und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko von DLTB-Produkten zu übernehmen.

Wir bieten unseren Kunden unter anderem die Teilnahme an im Markt gut positionierten Lotterierprodukten LOTTO 6aus49, Spiel 77, Super 6, Eurojackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften, Sofort-lotterien und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen.

Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kunden die Teilnahme an zwei Soziallotterien zur Förderung von Bildungsprojekten, die wir gemeinsam mit der BildungsChancen gGmbH anbieten:

- freiheit+ seit März 2020 unter der Marke Tipp24 sowie seit November 2020 auch unter der Marke LOTTO24,
- die Traumhauslotterie, die im Januar 2022 eingeführt wurde.

STRATEGIE

NEUKUNDENMARKETING

Wir behaupteten uns auch 2021 als führender Online-Lotterievermittler¹ in Deutschland. Wie in den vergangenen Jahren erzielten wir auf Basis repräsentativer Online-Befragungen eine hohe Markenbekanntheit – mehr als jeder zweite Befragte kennt die Marke LOTTO24.

Neben Kanälen wie Suchmaschinenmarketing ("Search Engine Advertising, SEA") oder Social Media Marketing gewinnen wir unsere Neukunden auch über sogenannte "Affiliates", Banner, textbasierte Werbung, Inhaltmarketing ("Content Ads") oder Sonderwerbformen. Auch der Apple App Store bietet eine gute Möglichkeit, Neukunden zu gewinnen. 2021 konnten wir aufgrund der geänderten Glückspielbeschränkungen als erster bundesweiter Anbieter unsere App auch im Google Play Store anbieten. Darüber hinaus betreiben wir Kooperations- und Inhaltmarketing. Auch eine gute Suchmaschinenoptimierung ("Search Engine Optimisation,

SEO") ist für unseren Marketingerfolg unabdingbar. Da viele dieser Maßnahmen gerade bei hohen Jackpots besonders effektiv sind, nutzten wir einige Kanäle im Jackpot-schwachen Jahr 2021 nur in reduzierter Form, da diese nicht die angestrebte Effizienz erreicht hätten.

Mobile Nutzung

Die mobile Welle hat das Geschäft längst im Griff: Den Hauptteil unseres Transaktionsvolumens erwirtschaften wir über mobile Endgeräte. Ein regelrechter „Game Changer“ war für uns die Öffnung des Google Play Store für lizenzierte Glückspiel-Apps, wenngleich mit Restriktionen, zum Beispiel in Bezug auf Soziallotterien. Wir konnten hier als erster nationaler Anbieter eine voll spielbare Lotto-App anbieten und so noch wirksamer ins Android-Segment vorstoßen, welches in Deutschland mit knapp 60 % Marktanteil² klar dominiert. Wir haben unser Portfolio abgerundet, indem wir jeweils eine spielbare App für beide Marken (LOTTO24, Tipp24) für iOS und Android in den jeweiligen App-Stores anbieten können. Dabei freuen wir uns insbesondere über die vielen positiven Kundenbewertungen: Keine andere Lotto-App ist von ähnlich vielen Nutzerinnen und Nutzern derart gut bewertet worden.

Weiterhin kommt ein Großteil sowohl der Neu- als auch unserer Bestandskunden über mobile Endgeräte zu uns, daher optimieren wir unsere Marketingkanäle, Werbeformate und Produkte entsprechend fortlaufend. Bezüglich der Ladegeschwindigkeit haben wir wichtige Optimierungsmöglichkeiten identifiziert, mit deren Implementierung wir im ersten Halbjahr 2022 beginnen werden, da dies gerade auf mobilen Endgeräten ein wichtiger Faktor ist, um potenzielle Kundinnen und Kunden für das eigene Angebot zu begeistern. Aufgrund der hohen mobilen Nutzung sowie der nun vollständigen App-Store-Abdeckung bauten wir auch unser App-Marketing signifikant aus und entwickelten es zu einem der wesentlichen Kundengewinnungskanäle.

¹ basierend auf dem Transaktionsvolumen der LOTTO24 AG zu den Spieleinsätzen des Gesamtmarktes nach Informationen des DLTB und des deutschen Lottoverbands

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/184332/umfrage/marktanteil-der-mobilen-betriebssysteme-in-deutschland-seit-2009/>

"DATA SCIENCE"

Datenbasierte Entscheidungen

Unser Ziel ist, jedem potenziellen und bestehenden Kunden das jeweils bestmögliche Angebot zum jeweils richtigen Zeitpunkt auf dem jeweils sinnvollsten Kanal anzubieten. 2021 haben wir daher technologisch und datenarchitektonisch wichtige infrastrukturelle Investitionen vorgenommen, um das Kundenerlebnis noch stärker zu personalisieren. Diese Strategie ist auch in Anbetracht der geplanten Erweiterung unseres Produktportfolios essenziell: Sowohl im Neu-, als auch im Bestandskundenmarketing nutzen wir immer mehr zielgerichtete verhaltensbasierte Personalisierung, um die "Conversion" (Umwandlung von Interessenten zu Kunden) sowie die Kundenbindung zu verbessern. Wir sind in der Lage, den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit zu messen, jede einzelne Maßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag – auch durch Vorhersagemodelle hinsichtlich des zukünftigen Kundenverhaltens – einzustufen und damit den optimalen Einsatz unserer Marketingmaßnahmen zu gewährleisten.

Dabei verwalten und nutzen wir alle Daten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots. Die Einhaltung der deutschen und internationalen Datenschutznormen (zum Beispiel der DSGVO oder der ISO 27001) sind für uns dabei eine Selbstverständlichkeit. Außerdem möchten wir unseren Kunden gemäß einer strengen Selbstverpflichtung stets volle Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten bieten – mit umfangreichen Dokumentationspflichten, der Konsolidierung von Daten an nur wenigen Orten durch wenige Personen sowie der unverzüglichen Löschung aller personenbezogenen Daten nach Aufforderung seitens der

Kunden. Gerade der seit Mitte 2021 gültige neue Glücksspielstaatsvertrag hat hier nochmal stärkere Auskunftspflichten für Anbieter und Informationsrechte der Kundinnen und Kunden eingeführt, die wir seit Inkrafttreten in vollem Umfang erfüllen.

PRODUKTENTWICKLUNG

Lotto zukunftssicher gestalten

Der stark regulierte und weitestgehend monopolisierte Lotteriemarkt ist von einer vergleichsweise geringen Innovationsdynamik geprägt. Dennoch erreichen gut etablierte Produkte wie LOTTO 6aus49 oder Eurojackpot Millionen von Kunden, auch Neuspieler. Langfristig beobachten wir, dass sich die Bedürfnisse in Bezug auf Gewinnerlebnisse, Spielmotivation und -kontext durchaus verändern. Daher entwickeln wir unser Produkt- und Serviceangebot kontinuierlich weiter. Gerade der Mitte 2021 in Kraft getretene neue Glücksspielstaatsvertrag eröffnet neue Möglichkeiten, den Kundinnen und Kunden ein breiteres Produktangebot zu unterbreiten. So können z.B. Lotterien, virtuelle Automaten Spiele oder Sportwettprodukte Teil eines integrierten Angebots werden, wenngleich diese im Detail mit unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen belegt sind. Wir planen eine entsprechende Ausweitung unseres Angebots, werden jedoch stets die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kundenbasis ins Zentrum stellen.

Im Jahr 2021 haben wir neben vielen Compliance-Anforderungen aus dem neuen Glücksspielstaatsvertrag unter anderem unsere Apps grundlegend überarbeitet, neue Rubbellos-Produkte in einzelnen Bundesländern integriert sowie in Hessen die Deutsche Sportlotterie in den Vertrieb aufgenommen. Neben diversen neuen Spielgemeinschaften haben wir außerdem wichtige Personalisierungen auf der Webseite aktiviert, die uns auch zukünftige Produktportfolioerweiterungen ermöglichen, ohne die Angebotsrelevanz für unsere Kunden zu riskieren.

BESTANDSKUNDEN-MARKETING UND KUNDENBETREUUNG

Bestandskunden-Marketing

Eine Besonderheit in unserem Geschäft ist die außergewöhnlich hohe Treue unserer Kunden. Nur zufriedene Kundinnen und Kunden werden unsere Angebote wiederverwenden, daher achtet unser Dialog-Marketing ("Customer Relationship Management, CRM") genauestens auf deren präzise und interessensgestützte Ansprache. Dafür nutzen wir umfangreiche Analysen ihres Verhaltens, um sie zum optimalen Zeitpunkt mit den für sie relevanten Inhalten gezielt ansprechen zu können. 2021 nahmen wir wichtige Weiterentwicklungen im Bereich unserer Omni-Channel-Strategie vor, damit Kunden zielgerichtet über die für sie am besten geeigneten Kanäle wie Mail, Onsite-Hinweis, App- oder Browser-Pushbenachrichtigung informiert werden können.

Kundenbetreuung

Jedes Jahr erreichen LOTTO24 und Tipp24 Spitzenplätze in unabhängigen Kundenzufriedenheits-Rankings. Damit dies auch in Zukunft der Fall ist, investieren wir laufend, um unseren Kundenservice noch weiter zu verbessern. Ob telefonisch, per E-Mail, Social Media, im "Self Service" (such-basierten Frage-und-Antwort-Bereiche) oder im Chat – unsere Kunden können ihre Fragen einfach stellen und bekommen zeitnah die gewünschte Unterstützung. Gerade die Online-Selbsthilfe haben wir in den letzten 12 Monaten deutlich ausgebaut. Rund 50 % der Anfragen können so von unseren Kundinnen und Kunden selbst gelöst werden, ohne dass sie unser Support-Center kontaktieren müssen. Für uns bedeutet das: niedrigere Kosten, erhöhte Geschwindigkeit und mehr Zeit für komplexere Kundenanliegen. Generell liegt es in der Natur unseres Geschäfts, dass das Anfragevolumen

ungleich verteilt ist und es Kontaktspitzen zu besonderen Anlässen gibt: Regulatorische Anpassungen, neue Produktveröffentlichungen, hohe Jackpots oder Zwangsausschüttungen, aber auch große Marketingkampagnen wie zum Beispiel unsere Impfkampagne #geimpftgewinnt. Weiterhin halten wir unseren first- und second-Level-Support getrennt und haben den Erstkontakt teilweise an erfahrene externe Partner ausgelagert, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil exklusiv für uns arbeiten.

STEUERUNGSSYSTEM

FINANZIELLE KENNZAHLEN

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Steuerung der LOTTO24 AG nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind:

- das Transaktionsvolumen (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität unseres angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden)
- die Umsatzerlöse (Provisionen, die für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze berechnet werden, und Zusatz-/Scheingebühren, sowie sonstige Umsatzerlöse)
- das bereinigte EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Einmalaufwendungen und -erträge, stellt den erzielten operativen Gewinn der Gruppe in einem bestimmten Zeitraum dar)

Kennzahlen	2021	2020
in € Tsd.		
Transaktionsvolumen	656.474	651.761
Umsatzerlöse	87.285	88.125
Bereinigtes EBITDA	23.950	9.428

ANDERE FINANZIELLE INDIKATOREN

Wir berichten auch die folgenden weiteren finanziellen Indikatoren:

- Die Bruttomarge: Quotient aus Umsatzerlösen (ohne Weiterbelastung von Kosten) und Transaktionsvolumen.
- **CPL** (cost per lead): Akquisitionskosten je registriertem Neukunden (ohne Berücksichtigung von Kosten für Kundenbindungsmaßnahmen (CRM), Kundenservice, etc.), mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen (Die Anzahl der registrierten Neukunden ist im Rahmen der Nichtfinanziellen Kennzahlen definiert).
- **ABPU** (average billings per user per month): Kennzahl für das durchschnittliche Transaktionsvolumen pro Kunde, also das durchschnittliche Nettotransaktionsvolumen (Transaktionsvolumen nach Abzug von Rabatten und eingelösten Gutscheinen), das auf jeden aktiven Kunden in einem bestimmten Monat entfällt. Für ihre Berechnung wird das monatliche Nettotransaktionsvolumen durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat geteilt. Sie misst unsere Fähigkeit, die Kundenbindung zu stärken und den Wert unserer Kunden zu erhöhen.

Die weiteren finanziellen Indikatoren haben sich 2021 wie folgt entwickelt:

Unsere Bruttomarge im Segment Deutschland blieb 2021 mit 12,2 % stabil auf Vorjahresniveau (2020: 12,3 %). Bei einem stabilen CPL von € 27,94 (2020: € 27,79) ist es uns gelungen, 544 Tsd. registrierte Neukunden zu gewinnen (2020: 918 Tsd.) Der ABPU lag 2021 mit € 56,77 auf einem dem Vorjahr vergleichbaren Niveau (2020: € 55,07).

Die durchschnittliche Anzahl unserer MAU im Segment Deutschland sowie der ABPU lagen 2021 mit 964 Tsd. beziehungsweise € 56,77 auf einem dem Vorjahr vergleichbaren Niveau (2020: 986 Tsd. beziehungsweise € 55,07 für alle Segmente allgemein).

Wir haben Vereinbarungen über die Erbringung von IT- und Marketingdienstleistungen beziehungsweise den Betrieb eigener Online-Lotterieservices (B2B und Mandanten-Services).

Mit web.de und gmx.net hat die LOTTO24 AG für diese integrierten Services bedeutende Partner. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der "Anzahl registrierter Neukunden" enthalten.

NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN

Neben unseren finanziellen Kennzahlen verwenden wir seit dem Geschäftsmodellwechsel auch einige nicht-finanzielle Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung einsetzen:

- Wir wollen schneller wachsen als unsere Wettbewerber. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser Marktanteil am Online-Lotterie-Segment.
- Kundenzufriedenheit: Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- Die Unterstützung sozialer Zwecke spielt in unserem Geschäftsmodell eine wichtige Rolle: Laut Angabe des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Bei Soziallotterien, wie der Deutschen Fernsehlotterie und freiheit+, werden mindestens 47 % des Spieleinsatzes in Form von Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugeführt. Insgesamt haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2021 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 246 Mio. unterstützt (2020: € 246 Mio.).

Kennzahl	2021	2020	Ausblick 2022
Online-Marktanteile ¹	39 %	41 %	Stabil
Kundenzufriedenheit ²			
– LOTTO24	89 %	81 %	Weiterhin sehr hoch
– Tipp24	88 %	82 %	Weiterhin sehr hoch
Beiträge zu sozialen Zwecken ³	€ 246 Mio.	€ 246 Mio.	Steigend

¹ Quelle: Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)/Deutscher Lottoverband (DLV).

² Source: Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage im November-Dezember 2021 beziehungsweise November 2020.

³ inkl. DLTB, Deutsche Fernsehlotterie sowie seit freiheit+

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Als kundenzentrisches Technologieunternehmen bauen wir Kernkompetenzen selbst auf und entwickeln und betreiben sowohl unsere Plattform als auch zentrale Systeme selbst. So können wir die Software bestmöglich auf operative Prozesse und Kundenbedürfnisse ausrichten. Ob Lottoscheinabgabe, Bezahlung, Registrierung, Datenveränderung, die Ausrichtung eigener Lotterien unter notarieller Aufsicht oder die Einrichtung und der Betrieb von B2B-Integrationen unserer Software bei Partnern – über ein Planungs- und Zielesystem („Objectives & Key Results“, „OKR“) werden die nötigen Entwicklungen und Verbesserungen priorisiert und eingeplant.

Eine große Aufgabe des Jahres 2021 war die Umstellung vieler Komponenten auf die Anforderungen des neuen Glücksspielstaatsvertrags. Dank der erfolgreichen Migration der LOTTO24-Kunden auf die gemeinsame Plattform der Gruppe, die im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt wurde, konnten wir in der App-Entwicklung wichtige Synergien in Betrieb und Weiterentwicklung erzielen. Mit der Deutschen Sportlotterie haben wir ein weiteres attraktives Produkt in unser Portfolio integriert. Zudem bieten wir auch die Deutsche Traumhauslotterie an, ein neues innovatives Angebot für den deutschen Lotteriemarkt.

Um die Umstellung auf eine vollständige service-orientierte Architektur („SOA“) abzuschließen, wurde ferner mit dem Extrahieren und Überarbeiten der letzten Komponenten begonnen, die sich noch in der alten, monolithischen Softwarearchitektur befinden. Diese Arbeiten werden sich vermutlich noch über 18 Monate erstrecken.

WIRTSCHAFTSBERICHT

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag ("GlüStV") geregelt. Der GlüStV ist seit dem 1. Juli 2021 in Kraft. Er ermöglicht uns – wie in den Jahren zuvor auch – die Vermittlung von staatlich lizenzierten Lotterierprodukten über das Internet. Der GlüStV hat eine unbestimmte Laufzeit und ist frühestens zum 31. Dezember 2028 von einzelnen Bundesländern kündbar. Die Bundesländer haben vereinbart, dass die Auswirkungen des aktuellen GlüStV regelmäßig evaluiert werden. Zwei Evaluierungen sollen zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2026 in Form von Zwischenberichten vorgelegt werden. Der GlüStV sieht im Vergleich zum vorherigen Staatsvertrag neue Erlaubnismodelle für virtuelle Automatenspiele ("Online Games"), Sportwetten (Online und Offline) und Online Poker sowie ein Konzessionsmodell für Online Casino im Internet vor. Vorausgegangen war eine mehrmonatige politische Debatte über den Grad der Marktöffnung insbesondere für Online Games und Online Casinos. Die Bundesländer planen die Einrichtung einer nationalen, öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Glücksspielaufsicht. Diese soll bis zum 1. Januar 2023 schrittweise die aktuell auf verschiedene Behörden der Bundesländer verteilten Befugnisse übertragen bekommen. Das bisher für die Bündelung der Länderentscheidungen eingesetzte Glücksspielkollegium der Bundesländer soll mittelfristig aufgelöst werden. Frühere Veranstaltungs- beziehungsweise Vermittlungserlaubnisse der bereits zuvor im Markt agierenden Anbieter haben über den 30. Juni 2021 hinaus für ein weiteres Kalenderjahr ihre Gültigkeit behalten.

Der GlüStV beinhaltet spielformübergreifende Vorschriften, die auch für die gewerbliche Spielvermittlung relevant sind (zum Beispiel zur Spieleridentifizierung, Werbung oder Sperrdatei). Wie erwartet haben die Bundesländer am staatlichen Veranstaltungsmonopol für Lotterien festgehalten, wie bisher mit Ausnahme der Lotterien mit geringem Gefährdungspotenzial (Soziallotterien). Zudem unterscheidet der GlüStV in vielen Bereichen zwischen dem Angebot der klassischen Lotterien, mit nicht mehr als zwei Ziehungen pro Woche, und allen anderen Angeboten, wie Sportwetten oder Online Games, aber auch Online-Sofortlotterien und Keno. Die spezifischen Regelungen für die gewerbliche Spielvermittlung sind weitgehend unverändert geblieben.

Darüber hinaus wurde das bisherige Gebot aufgehoben, Online-Glücksspielformen auf verschiedenen Websites streng voneinander zu trennen. Nunmehr ist es Anbietern von Glücksspielen unter Vorgaben erlaubt, unterschiedliche Glücksspielarten über dieselbe Internetdomain anzubieten.

ERLAUBNISSE ZUR VERMITTLUNG UND VERANSTALTUNG VON GLÜCKSSPIEL

Am 24. September 2012 erhielt die LOTTO24 AG erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium eine Folgeerlaubnis mit Gültigkeit bis zum 30. Juni 2021. Die Gültigkeit dieser Erlaubnis wurde mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 29 GlüStV bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Wir haben bereits im Dezember 2021 einen Antrag auf Erlaubnis zur bundesweiten Lotterievermittlung für den Zeitraum ab 1. Juli 2022 gestellt. Wir gehen davon aus, dass die Zustellung des Erlaubnisbescheides, wie in den

Vorjahren 2012 und 2017, rechtzeitig vor Ablauf der bestehenden Erlaubnis und voraussichtlich innerhalb des zweiten Quartals 2022 erfolgen wird.

Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte das zuständige Niedersächsische Innenministerium uns erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Sie gilt inzwischen in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen auch die Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltungserlaubnis erhalten haben. Damit haben bereits mehr als 50 % der volljährigen deutschen Bevölkerung Zugang zu Rubbellosen im Internet. Für die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg beabsichtigen wir, kurzfristig entsprechende Ergänzungen zu beantragen.

Darüber hinaus hat die LOTTO24 AG eine Erlaubnis zur bundesweiten Vermittlung der Soziallotterien Deutsche Fernsehlotterie, freiheit+ und Deutsche Traumhauslotterie, sowie zur Vermittlung der Deutschen Sport Lotterie im Bundesland Hessen.

Bereits im Juli 2021 haben wir einen Erlaubnisantrag zur Veranstaltung von virtuellem Automaten spiel (Online Games) gestellt.

Eine separate Werbeerlaubnis ist nach dem GlüStV nicht mehr erforderlich. Die bisherigen Beschränkungen für Werbung gelten kraft Gesetzes bis zum 30. Juni 2022 fort. In Zukunft werden werberechtliche Vorgaben über entsprechende Nebenbestimmungen in der bundesweiten Vermittlungserlaubnis angewandt.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

SPIELEINSATZSTABILITÄT IM DEUTSCHEN LOTTERIEMARKT

Im Geschäftsjahr 2021 gingen die Spieleinsätze des DLTB nach eigenen Angaben leicht um 0,3 % auf € 7,9 Mrd. zurück (2020: knapp € 7,9 Mrd.). Dabei hielt die Lotterie LOTTO 6aus49 mit Spieleinsätze von € 4,0 Mrd. und nach wie vor rund 51 % am Gesamteinsatz ihre Position als beliebteste Lotterie in Deutschland (2020: € 3,98 Mrd.). Trotz der im Vorjahresvergleich schwächeren Jackpotlage hielt sich die europäische Lotterie Eurojackpot mit Spieleinsätze von rund 1,4 Mrd. (2020: € 1,47 Mrd.) auf dem zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte 2021. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, Glückspirale, Oddset, Keno, Bingo, Genau, Toto, Plus 5, und Sieger-Chance, sowie die Deutsche Sportlotterie.

LOTTO24 UND TIPP24 NACH WIE VOR MIT STARKER MARKTPPOSITION

Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands (DLV) wuchsen die Online-Spieleinsätze der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich: Hatten sie 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichten sie im Geschäftsjahr 2020 € 1.587 Mio. und stiegen 2021 weiter auf rund € 1.663¹ Mio. Dies entspricht einem Online-Anteil von 21 % am Lotterie-Gesamtspieleinsatzvolumen 2021 in Deutschland (2020: 20 %). In diesem Rahmen ist unser Marktanteil mit rund 39,4 % im Vergleich zu 2020 (41,1 %) leicht gesunken.

¹ Aufgrund geringen Rücklaufs von Antworten anderer gewerblicher Spielvermittler auf die Umfrage 2021 haben wir die Ergebnisse als nicht repräsentativ betrachtet und stattdessen der Berechnung der Spieleinsätze 2020 dieser Vermittler in der Kalkulation zugrunde gelegt.

GROßES POTENZIAL IM ONLINE-SEGMENT

In Deutschland leben rund 69,4 Mio. Erwachsene¹, von denen 28,9 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen². Dies entspricht einem Anteil von knapp 42 % aller volljährigen Deutschen. Laut unserer jüngsten Umfrage im November 2021 unter 4.076 Internetnutzern hat sogar ein Anteil von 49 % der Befragten in den letzten sechs Monaten Lotto gespielt. Interessant ist dabei, dass der Anteil der befragten Offline-Spieler – also der Lottospieler, die

ihren Lottoschein noch immer am Kiosk abgeben, sich aber vorstellen können, Lotto in Zukunft online zu spielen – seit 2020 von 48 % auf 69 % gestiegen ist. Übertragen auf die 28,9 Mio. Lottospieler ergäbe sich hieraus ein Marktpotenzial von 19,9 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB zuzüglich Klassen-, Sozial- und sonstigen regulierten Lotterien) von rund € 9,0 Mrd.³ (davon rund 7,3 Mrd. Offline) ergäben sich somit potenzielle Online-Lotterie-Gesamtspieleinsätze von € 6,7 Mrd. (€ 5,0 Mrd. zusätzlich zum aktuellen Online-Lotteriemarktvolumen von € 1,7 Mrd.).

1 Quelle: Statistisches Bundesamt © Statista 2021, "Bevölkerung - Zahl der Einwohner in Deutschland nach relevanten Altersgruppen am 31. Dezember 2020 (in Millionen)"

2 Quelle: IfD Allensbach © Statista 2021, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2017 bis 2021 (in Millionen)"

3 Quelle: Goldmedia "Glücksspielmarkt Deutschland 2020", Juni 2020

Auch wenn der deutsche Online-Lotteriemarkt noch nicht das Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Branchen im E-Commerce-Bereich erreicht hat, belegt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – Deutschland holt auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den folgenden Faktoren gestützt:

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir auch weiterhin mit deutlichen Steigerungen der Spieleinsätze. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- Der Online-Anteil am Lotteriemarkt in Online-affinen Länder wie Norwegen (54 %¹), Schweden (46 %¹) und dem Vereinigten Königreich (30 %¹) ist deutlich höher als in Deutschland.
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: Im ersten Halbjahr 2021 lag in Deutschland der digitale Anteil in der Musikbranche bereits bei 79 %². Ebenfalls nutzten 2020 65 % der deutschen Bevölkerung das Internet für Bankgeschäfte³ und 67 % der Reisen wurden 2020 online verkauft⁴.

1 Quelle: La Fleur's 2020 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2019)

2 Quelle: BVMI Half-Year Report 2021

3 Quelle: Eurostat © Statista 2021, "Anzahl der Bevölkerung in Deutschland, die das Internet für Online-Banking nutzen, in den Jahren 2006 bis 2021"

4 Quelle: vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2021

Basierend auf der mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt (DLTB zuzüglich Soziallotterien, GKL und sonstigen regulierten Lotterien) von € 9,0 Mrd.¹ ergäbe sich auch vor diesem Hintergrund ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von € 4,5 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen also jenseits der € 2 Mrd.-Marke.

1 Quelle: Goldmedia "Glücksspielmarkt Deutschland 2020", Juni 2020

WERBUNG UND WETTBEWERB

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen

Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums hatten neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 15 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2021 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs sehr zurückhaltend aus.

Der Werbedruck von Seiten der Zweitlotterieanbieter, die nicht über eine deutsche Erlaubnis verfügen, ist sowohl aufgrund des konsequenteren Vorgehens der zuständigen Aufsichtsbehörden als auch aufgrund wettbewerbsrechtlicher Verfahren einiger Landeslotteriegesellschaften rückläufig.

SCHWACHES MARKTUMFELD

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt.

2021 verlief die Jackpot-Entwicklung der einzelnen Lotterien für uns unvorteilhaft. Trotz des positiven Effektes der im September 2020 erfolgten Produktumstellung des DLTB (unter anderem die Anhebung der ersten Gewinnklasse auf €45 Mio. sowie die Transaktionsvolumensteigernde Preiserhöhung) lag der durchschnittliche Jackpot der deutschen Lotterie LOTTO 6aus49 2021 um 19 % unter dem Vorjahr. Außerdem wurde die Zwangsausschüttungsmarke für LOTTO 6aus49 keinmal erreicht, während im Geschäftsjahr 2020 drei Zwangsausschüttungen stattgefunden hatten. Auch der durchschnittliche Jackpot der europäischen Lotterie Eurojackpot lag 22 % unten dem Vorjahresniveau und erreichte nur dreimal die € 90 Mio.-Marke (2020: sechsmal).

Auch die Rahmenbedingungen für das Online-Marketing haben sich 2021 überaus dynamisch entwickelt. So waren die ersten Monate des Jahres noch von Corona-Maßnahmen, Kontaktbeschränkungen und Lockdowns geprägt, was zwar für einen beschleunigten Wechsel von Kunden von der Offline- in die Online-Welt sorgte, aber auch eine teilweise hoher Volatilität der Mediapreise zur Folge hatte. Insgesamt übertraf in vielen Kanälen eine hohe Marketingnachfrage das zur Verfügung stehende Angebot, was dieses verteuerte. Die zweite Hälfte des Jahres war von einem messbaren Interessensrückgang, auch bei Bestandskunden geprägt. Unsere internen Analysen lassen vermuten, dass in den Öffnungsphasen nach den Wintermonaten mit vielen Corona-Restriktionen das Interesse der Kunden eher auf Nachholaktivitäten wie Treffen mit Freunden, Reisen und Gastronomie gerichtet war. Ein solcher Effekt ist nach aktueller Prognose jedoch nur temporär und nicht nur bei unseren Angeboten zu beobachten, sondern im gesamten Lotteriemarkt. Dank unserer Mehrmarkenstrategie sowie einer datenzentrischen Steuerung erzielten wir dennoch auch im Berichtsjahr zielgerichtete Marketingfolge.

GESCHÄFTSVERLAUF

VERGLEICH MIT VORJAHRESPROGNOSE

Aufgrund der schwachen Jackpotlage bei den Lotterien Eurojackpot und LOTTO 6aus49 gab es im Geschäftsjahr 2021 weniger Möglichkeiten als ursprünglich erwartet, das Geschäftsvolumen zu steigern. Angesichts dieses Umfelds haben wir unsere Ausgaben für die Neukundenakquise zielgerichtet gesteuert, was aufgrund der Art unseres Geschäftsmodell zu einer deutlichen Erhöhung der Profitabilität führte. Entsprechend aktualisierten wir im November 2021 unsere

Prognose und übertrafen die zu diesem Anlass bereits um 25 % erhöhte EBITDA Prognose zum Jahresende schließlich noch.

PROGNOSE- GEGENÜBERSTELLUNG	Prognose (25.03.2021/03.11.2021)	2021	2020
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen (€ Mio.)	Mindestens 700/ rund 650	656,5	651,8
Umsatzerlöse (€ Mio.)	Mindestens 95/ rund 86	87,3	88,2
Bereinigtes EBITDA (€ Mio.)	Mindestens 20/ rund 25	24,0	9,4

LAGE

ERTRAGSLAGE

UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Trotz der schlechten Jackpotsituation im Geschäftsjahr 2021 sanken die Umsatzerlöse nur leicht auf € 87.285 Tsd. (2020: € 88.125 Tsd.).

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterierprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie aus Zusatz-/Spielscheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen. Des Weiteren wurden 2021 Umsatzerlöse aus Provisionen für die Vermittlung der Soziallotterie freiheit+ erwirtschaftet.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand sank 2021 um 1,3 % (€ 142 Tsd.) gegenüber 2020. Zwar stiegen die Gehälter im Vergleich zu 2020 um 5,6 % (€ 445 Tsd.), aber der Rückgang ist im Wesentlichen durch die niedrigen Aufwände für kurzfristige und langfristige Boni, sowie Abfindungen zu erklären. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug in 2021 128 Personen und veränderte sich nicht zum Vorjahr. Die Mitarbeiter lassen sich wie folgt gruppieren:

	2021	2020
Anzahl Mitarbeiter	128	128
davon Frauen	41	41
davon Teilzeit	28	28
Altersdurchschnitt	37	36
Nationalitäten	19	19
Vollzeitäquivalent	117	114

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen in Summe um 21 % (€ 14.870 Tsd.) zurück:

- Die **Marketingaufwendungen** sanken aufgrund der deutlich schwächeren Jackpotlage im Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2020 um 30 % (€ 9.214 Tsd.). Die Ausgaben insbesondere für die Neukundenakquise werden laufend angepasst, um diese in Abhängigkeit vom Jackpot- und Marketingumfeld effizient zu gestalten.
- Die **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs** reduzierten wir um 3 % (€ 798 Tsd.) unter anderem durch die Kündigung von Software-Lizenzen sowie Einsparungen von Telekommunikationskosten.
- Bei den **indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs** sparten wir insgesamt 35 % (€ 4.858 Tsd.) ein, unter anderem bei Dienstleistungen und externen Mitarbeitern (€ 3.487 Tsd.).

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Die LOTTO24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Finanzierung ausschließlich aus eigenen Geschäftsmittel. Eine Aufnahme neuen Kapitals ist für 2022 aktuelle weder in Form von Eigen- noch in Form von Fremdkapital geplant.

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt. Das Eigenkapital der LOTTO24 AG hat sich im Vergleich zum Abschlussstichtag 2020 um € 15.434 Tsd. erhöht.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Eigenkapital € 45.520 Tsd. (2020: € 30.086 Tsd.) und setzte sich wie folgt zusammen:

EIGENKAPITAL		
in € Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	1.610	1.610
Kapitalrücklage	19.755	22.863
Angesammelte Ergebnisse	24.155	5.613
Gesamt	45.520	30.086

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahr 2021 auf € 32.467 Tsd. (2020: € 21.810 Tsd.). Der Anstieg erklärt sich hauptsächlich durch den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten auf € 30.461 Tsd. (2020: € 19.592 Tsd.). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von € 29.156 Tsd. (2020: € 18.601 Tsd.). Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich auf € 84 Tsd. (2020: € 362 Tsd.), sie berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene technische und juristische Beratungsleistungen sowie Marketingdienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich auf € 1.922 Tsd. (2020: € 1.856 Tsd.), bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch an Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

VERMÖGENSLAGE

Zum 31. Dezember 2021 ist die Aktiva gegenüber dem 31. Dezember 2020 um € 27.123 Tsd. auf € 84.580 Tsd. gestiegen – im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Forderungen und

sonstigen Vermögensgegenständen um € 9.884 Tsd. sowie der Zahlungsmittel um € 22.401 Tsd.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassten zum Jahresende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 45.240 Tsd. (2020: € 22.839 Tsd.), sonstige Vermögensgegenstände € 24.190 Tsd. (2020: € 12.866 Tsd.), gruppen-interne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 542 Tsd. (2020: € 1.901 Tsd.) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über € 651 Tsd. (2020: € 732 Tsd.).

Das Anlagevermögen verringerte sich planmäßig auf € 579 Tsd. (2020: € 961 Tsd.).

GESAMTAUSSAGE

Trotz der schwachen Jackpotlage bei den Lotterien Eurojackpot und LOTTO 6aus49 gelang es uns, das Geschäftsvolumen stabil zu halten. In diesem ungünstigen Umfeld haben wir unsere Ausgaben für die Neukundenakquise effizient gesteuert und unsere Marketingkosten deutlich reduziert. Zudem ist es uns gelungen, in anderen Bereichen Kosten einzusparen und so unsere Profitabilität deutlich zu verbessern: Im Geschäftsjahr 2021 legte das bereinigte EBITDA um 154 % (€ 14.522 Tsd.) zu.

NACHTRAGSBERICHT

Die Eskalation der Russland-Ukraine Krise, die am 24. Februar 2022 zum Beginn einer kriegerischen Auseinandersetzung geführt hat, belastet die Entwicklung der Weltwirtschaft und kann auch bei den Kundinnen und Kunden der LOTTO24 zu Unsicherheiten führen. Auch wenn die LOTTO24 keine direkten Beziehungen zu Unternehmen, Kundinnen und Kunden in den betroffenen Ländern hat und aufgrund seines Geschäftsmodells auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen aus Lieferkettenengpässen oder der Energiepreisentwicklung erwartet, kann der Vorstand nicht abschließend einschätzen, wie sich die aus dieser Situation voraussichtlich erwachsenden Unsicherheiten auf die Nachfrage und somit auf seine künftige Geschäftsentwicklung auswirken werden.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

Unsere Geschäftsmodelle und Unternehmungen werden von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der entsprechenden lokalen Erlaubnisse und von Geschäftsbeziehungsweise sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu den Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzposten, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich die LOTTO24 AG langfristig in ihrem Markt behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kundinnen und Kunden für das Angebot von LOTTO24 AG zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LOTTO24 AG haben.

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Der Vorstand der LOTTO24 AG hat das bestehende Risikomanagementsystem auf ein integriertes Risiko- und Compliance-Management-System ausgeweitet. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risikomanagement-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Erfolgs der Gruppe und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die LOTTO24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens im Online-Glücksspiel- und Lotteriebereich. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf die Gruppe beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Bewertung der Risiken im Hinblick auf ihre mögliche Auswirkung auf relevante finanzielle und nicht-finanzielle Kennzahlen bei Eintritt des Risikos. Die Bewertung der möglichen Auswirkung erfolgt mittels quantitativer oder qualitativer Einschätzung. Die quantitative Auswirkung wird anhand der möglichen finanziellen Gewinnauswirkung (EBIT) bewertet. Qualitativ werden zudem Auswirkungen auf unsere Reputation berücksichtigt. Bei der Bewertung einzelner Risiken berücksichtigen wir vorhandene risikomindernde Maßnahmen. Unsere Risikomatrix enthält das nach Abzug der risikomindernden Maßnahmen verbleibende Restrisiko. Ab einem quantitativen Wert von über € 5 Mio. überwachen wir Risiken regelmäßig gesondert und berichten diese hervorgehoben an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die LOTTO24 AG rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LOTTO24 AG haben.

Das Compliance-Management-System von LOTTO24 AG setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines "Tone from the top" dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu motiviert, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt beim Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unseres Risikomanagements.

Für die frühzeitige Erkennung von Risiken ist es wichtig, dass Betrug oder Fehlverhalten seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte der Organisation gemeldet und angemessen behandelt wird. Eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur ist entscheidend für die Bereitschaft eines jeden Einzelnen, Fehlverhalten oder Risiken offen anzusprechen. LOTTO24 AG fördert eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Gefühl vermittelt, "mutig denken" und Bedenken äußern zu können und ermutigt jeden, etwaige Bedenken hinsichtlich des Verhaltens anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder der Führung des Geschäfts, zu äußern. LOTTO24 AG hat ein Hinweisgeber-System (Whistleblowing) eingerichtet, über das Angestellte oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße an LOTTO24 melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die LOTTO24 AG verarbeitet die Daten von mehreren Millionen Kunden. Die Sicherheit und der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kundinnen und Kunden steht für LOTTO24 AG als führender Online Anbieter staatlicher Lotterierprodukte sowie Dienstleister für die Veranstaltung von Lotterien an erster Stelle. LOTTO24 AG hält sich dabei strikt an die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Für die Einhaltung der IT-Sicherheit sorgt eine eigene Fachabteilung. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden sowohl intern als auch durch einen externen Datenschutzbeauftragten

laufend überwacht. Für die Sicherstellung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit arbeiten die Rechtsabteilung und die IT-Sicherheitsabteilung eng zusammen. LOTTO24 AG betreibt ein Informations-Sicherheits-Management System (ISMS) und lässt wesentliche Datenverarbeitungssysteme nach ISO 27001 zertifizieren. Das ISMS definiert und regelt sowohl die Verarbeitung der personenbezogenen Daten als auch die Sicherheit geschäftskritischer Informationen, Zugangskontrollen und Anforderungen zur Business Continuity. Es basiert auf unterschiedlichen Richtlinien, die in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden. Hierbei werden entsprechende Best-Practices sowie Standards laufend fortentwickelt und in die jeweils geltenden Prozesse integriert.

BRANCHEN- UND MARKTRISIKEN

Verschärfter Wettbewerb

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig zunimmt. Nach dem Inkrafttreten des neuen GlüStV 2021 könnten auch internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch ein größeres Angebot an alternativen Online-Glücksspielen zurückgehen. Der Wettbewerb durch Zweitlotterien ist dagegen durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten. Wir rechnen deshalb zukünftig mit schwächerem Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien. Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Zweitlotterie ist damit grundsätzlich in Frage gestellt und erschwert dessen weiteres Wachstum. Es dürfte den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, erfolgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um weiteres Wachstum sicherzustellen. Allerdings könnten die bisher noch nicht zugelassenen Anbieter von Zweitlotterien ihr bisheriges Geschäftsmodell einstellen und die Erteilung einer Erlaubnis für die Lotterievermittlung in Deutschland anstreben.

Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Facebook könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Daher besteht das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. Folglich würde die Werbung von LOTTO24 und Tipp24 oder die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich über längere Zeiträume keine besonders hohen Jackpots bilden. Dies könnte zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DEM REGULATORISCHEN UMFELD

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland
Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt Regulatorische Rahmenbedingungen berichtet. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich das regulatorische Risiko mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags leicht verringert. Zwar bestehen wesentliche Beschränkungen für Onlineangebote auch unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag fort. Allerdings schätzen wir die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit des Verwaltungsvollzugs zukünftiger Nebenbestimmungen als besser ein. Jedoch können sich infolge der auch im neuen Staatsvertrag fortgeschriebenen unbestimmten Ermächtigungsgrundlagen weiterhin folgende bestandsgefährdende Risiken für die Gruppe ergeben:

In Deutschland ist der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung einer Vermittlungserlaubnis und darin enthaltenen weiteren Werbebeschränkungen zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden der LOTTO24 AG in der Vergangenheit jeweils ohne grundlegende Beanstandungen der Antragsunterlagen, insbesondere der eingereichten Konzepte erteilt. Wir davon aus, dass die zukünftig zu erteilenden Erlaubnisse unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag erneut eine Befristung und einen allgemeinen Widerrufsvorbehalt enthalten werden. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die bestehende oder zukünftige Vermittlungserlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der weiterhin zu erwartenden Vielzahl unbestimmter Erlaubnisnebenbestimmungen und teilweise unbestimmten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen besteht auch in Zukunft ein im Vergleich zu anderen Branchen wesentliches, aber im Vergleich zur Vergangenheit geringeres Maß an Rechtsunsicherheit. Gegen behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und teilweise fehlender Bestimmtheit der Ermächtigungsgrundlagen keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen regelmäßig zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Rechtstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Die LOTTO24 AG führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die aus unserer Sicht unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen der Erlaubnisse und festgesetzten Erlaubnisgebühren auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen wird durch die zum 1. Juli 2021 geänderte Rechtslage und die zu erwartende Neuerteilung der Vermittlungserlaubnis erschwert. Wir rechnen derzeit aus den anhängigen Verfahren nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft.

OPERATIVE RISIKEN

Risiken aus dem Spielbetrieb

- **Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:** Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System, die Verschlüsselung von Software oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken ("Denial-of-Service-Angriffe"). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- **Datenmissbrauch durch Unbefugte:** Unsere Kundinnen und Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem von Partnern verschaffen. Dies könnte zu

Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.

- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern: Wir sind bei der Abwicklung unseres Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Ausfallrisiko der Gegenpartei

LOTTO24 hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben oder hat diese kurzfristig angelegt. Durch diese Einlagen, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben. LOTTO24 könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen LOTTO24 Bankguthaben führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten von Zahlungsmitteläquivalenten teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser Zahlungsmitteläquivalente führen.

CHANCENBERICHT

STEIGENDE DIGITALISIERUNG DER MEDIENNUTZUNG UND DES HANDELS

In Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Medien digital konsumiert und Geschäfte im Internet getätigt: Kundinnen und Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu "Video-on-Demand-Services", die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

HÄUFIGKEIT VON UNGEWÖHNLICH HOHEN LOTTO-JACKPOTS

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kundinnen und Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von maximalen Jackpots (€ 45 Mio. für Lotto 6aus49 ab dem 25. März 2022 und € 120 Mio. für Eurojackpot) könnte zu steigendem Kundenwachstum und höheren Umsätzen führen.

ERWEITERTES PRODUKTPORTFOLIO

Die seit dem 1. Juli 2021 geltende Fassung des Glücksspielstaatsvertrags enthält die Möglichkeit, zusätzliche Glücksspielprodukte, insbesondere virtuelle Automaten Spiele und Sportwetten im Internet anzubieten. Zusätzliche Angebote könnten weitere Kundengruppen ansprechen und zu Kundenwachstum sowie höheren Umsätzen und Margen führen.

BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Insbesondere konnten wesentliche Risiken wie z.B. regulatorische Unsicherheiten oder IT-Sicherheitsrisiken verringert werden, was nach dem Geschäftsmodellwechsel 2019 zu einer weiteren Normalisierung des Gesamtrisikos führte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, wie z.B. die Nichterteilung von beantragten Erlaubnissen, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die Gruppe hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Internal Control Framework – COSO I-Modell. Des Weiteren wurde die Weiterführung durch das Enterprise Risk Management Integrated Framework COSO-II Modells ebenfalls umgesetzt. Demnach wurde ein Kontrollumfeld definiert, eine Risikobeurteilung vorgenommen, Kontrollmaßnahmen festgelegt und sichergestellt, dass fortlaufende Informationen, Dokumentationen und die ständigen Überwachungen des Kontrollsystems gewährleistet sind. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands und werden laufenden weiterentwickelt und an die internen und externen Gegebenheiten angepasst. Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS von LOTTO24 stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von mit der Gruppe zusammenhängenden Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Konzernabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die LOTTO24 erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft. Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen,

- kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren,
- Unterstützung von Konzerngesellschaften bei der Einführung angemessener Rechnungslegungsprozesse und -systeme, beispielsweise durch die Beratung bei der Buchhaltung, die Bereitstellung von Richtlinien und Checklisten für die Abschlusserstellung sowie Schlüsselrisiken- und Standard-kontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse,
- zentralisierte Aufstellung des Abschlusses (einschließlich Lagebericht) mit manuellen und automatisierten Kontrollen und Qualitätskontrollen,
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie den Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungsthemen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

PROGNOSEBERICHT

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2022 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter von Lotterierprodukten zu behaupten. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen rechnen wir dabei – bei einer durchschnittlichen Jackpot-Entwicklung – mit einem Transaktionsvolumen von mindestens € 750 Mio. (mindestens +14 %). Zudem gehen wir davon aus, dass unser Umsatz im Geschäftsjahr 2022 bei mindestens € 105 Mio. liegen wird (mindestens +21 %). Für das bereinigte EBITDA rechnen wir mit mindestens € 30 Mio. (rund +25 %). Dabei planen wir im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr in die Neukundenakquise zu investieren.

	2022	2021
in € Mio.	Prognose	Ist
Transaktionsvolumen (Segment Deutschland,)	Mindestens 750	656,5
Umsatz	Mindestens 105	87,3
Bereinigtes EBITDA ¹	Mindestens 30	24,0

¹ Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit vor Abschreibungen und Einmalaufwendungen.

ERWARTETE VERMÖGENSLAGE

Eine wesentliche Veränderung der Zusammensetzung der Vermögenslage wird in den kommenden Jahren nicht erwartet. Das oben genannte Wachstum des Kerngeschäfts wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände führen, allerdings erwarten wir vergleichbare Entwicklungen in den kurzfristigen Verbindlichkeiten, das Nettoumlaufvermögen wird also im Wesentlichen unverändert bleiben. Für das Anlagevermögen sind aktuell keine wesentlichen Investitionen geplant.

ERWARTETE FINANZ UND KAPITALLAGE

Auch für die Finanzlage werden keine wesentlichen Abweichungen von der aktuellen Lage erwartet. Die Gesellschaft generiert einen ausreichend positiven Kapitalfluss aus eigenen Mitteln, und wesentlichen strategische Investitionen würden auf Ebene der Muttergesellschaft ZEAL Network SE stattfinden. Daher sieht die Geschäftsführung aktuell mittelfristig keinen Bedarf für Fremdkapitalbeschaffung.

Das Eigenkapital wird auch in Zukunft im Wesentlichen durch das erwirtschaftete Ergebnis verändert werden. Aktuell sind nur kleine Ausschüttungen geplant, da die Geschäftsführung vorhandene finanzielle Mittel für weiteres Wachstum insbesondere durch Marketinginvestitionen verwenden will.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss der LOTTO24 AG unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LOTTO24 AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der LOTTO24 AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der LOTTO24 AG beschrieben sind.

Hamburg, 22. März 2022
DER VORSTAND
LOTTO24 AG

Jonas Mattsson

Carsten Muth



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.